

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG 2022 – BESCHLUSS NR. 20

TARIFTREUE BEI FREIEN TRÄGERN – FÜR EINE GERECHTE UND SICHERE BEZAHLUNG BEI FREIEN TRÄGERN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Die GEW Thüringen bekennt sich zum Prinzip der Subsidiarität und setzt sich dabei für eine gleiche und angemessene Förderung sowohl freier als auch öffentlicher Träger in der Kindertagesbetreuung ein. Subsidiarität darf nicht zur Benachteiligung freier Träger führen. Erst eine sachgerechte und auskömmliche Finanzierung ermöglicht es den freien Trägern überhaupt, eigene tarifvertragliche Leistungen in Höhe des TVöD¹ gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe einzufordern. Eine Transparenz der Mittelverwendung ist Voraussetzung dafür, dass für gleiche Arbeit auch ein gleiches Einkommen erzielt wird.

Die GEW Thüringen fordert den Thüringer Landtag, die Ministerien und die öffentlichen Verwaltungen auf, einen gemeinsamen, rechtsverbindlichen Rahmen für die Einhaltung tariflicher Standards bei allen Trägern von Kindertageseinrichtungen zu schaffen und durchzusetzen.

Die GEW Thüringen fordert diesbezüglich, in das „Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG –“² bzw. in die dem Gesetz nachfolgenden Verordnungen die Regelungen zum Nachweis der Mittelverwendung zu präzisieren und die Zuschussgewährung bzw. Pauschalen an den Nachweis tarifvertraglicher Entgeltleistungen und Eingruppierungsvorschriften zu koppeln.

Die GEW Thüringen setzt sich dafür ein, dass für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung bei freien Trägern der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), die Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie etwaige Abstandsklauseln zu nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten zur Anwendung kommen.

1 - TVöD = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen

2 - Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG –)

Hier findest Du alle Beschlüsse der 10. LVV der GEW Thüringen: www.gew-thueringen.de/lvv20/beschluesse

Kontakt:

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Str. 22

99096 Erfurt

Telefon: (0361) 590 95 0

E-Mail: info@gew-thueringen.de

www.gew-thueringen.de

